

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0949/19

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Verlassenes Gebäude Sulzer Siedlung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

(1) Ist der Verwaltung das leerstehende Gebäude bekannt?

Zu dem Gebäude (Anschrift: Stotternheimer Straße 15) war bislang kein Verfahren im Bürgeramt anhängig.

(2) Wann ist mit einer Sicherung des Gebäudes zu rechnen und wie soll diese aussehen?

Am 13.05.2019 erfolgte eine Besichtigung des Gebäudes durch den Stadtordnungsdienst. Zu diesem bestehen derzeit drei Zugangsmöglichkeiten, die offensichtlich auf strafrechtlich relevante Tatbestände (Sachbeschädigung; Hausfriedensbruch) zurückzuführen sind.

Das Bürgeramt wird den Grundstückseigentümer zum Sachverhalt informieren und unter Terminsetzung zur Objektsicherung auffordern. Sollte diese nicht erfolgen, wird ein entsprechendes Verwaltungsverfahren (Sicherungsverfügung) durchgeführt.

Welche Sicherungsmaßnahmen der Grundstückseigentümer ergreift, liegt in dessen Ermessen. Diese müssen jedoch geeignet sein, um den freien Zugang zu dem Gebäude zu verhindern.

Anlagen

i. V. R. Klimek
Unterschrift Amtsleiter

14.05.2019
Datum